

Stadt Ebersbach an der Fils  
Abteilung Ordnung und Sicherheit  
Marktplatz 1  
73061 Ebersbach an der Fils

E-Mail: ordnungsamt@stadt.ebersbach.de



## **Antrag auf Erlaubnis zum Plakatieren** nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg

### **Angaben zum Antragsteller**

Name:	Vorname:
Verein, Institution, Unternehmen:	
Anschrift:	
Telefon/Handy:	E-Mail:

Anlass/Art der Plakatierung:	Anzahl der Plakate:
Dauer der Plakatierung (von/bis):	
Standorte im öffentlichen Verkehrsraum:	

**Hinweis: Die Erlaubnis kann nur entsprechend der Beachtung unserer Plakatierungsrichtlinie der Stadt Ebersbach a.d. Fils erteilt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der 2. Seite.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

*Die persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhoben; sie sind zur Bearbeitung des Antrags erforderlich. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter: <https://www.ebersbach.de/datenschutz>.*

## **Hinweis zu Gebühren und Anzahl der Plakatierungsstandorte**

	Plakatierungszeitraum vor Veranstaltungsbeginn	Anzahl der Plakatstandorte	Gebühr
<b>Plakate für Ebersbacher Vereins- oder Parteiveranstaltungen</b>	3 Wochen	max. 10	<b>15,00 €</b> (pauschal)
<b>Plakate für gemeinnützige Veranstaltungen</b>	3 Wochen	max. 10	<b>10,00 €</b> (pauschal)
<b>Sonstige Plakate</b>	2 Wochen	max. 10	<b>70,00 €</b> (pauschal)
<b>Werbefbanner</b>	3 Wochen	abhängig von freien Standorten	<b>15,00 €</b> pro Banner
<b>Wahlplakatierung</b>	6 Wochen vor Beginn der Wahl	s.u.	<b>gebührenfrei</b>
<b>Zu den o.g. Gebühren wird keine zusätzliche Verwaltungsgebühr erhoben.</b>			

Die Plakatierungsrichtlinie der Stadt Ebersbach finden Sie unter:

<https://www.ebersbach.de/leistung/Plakatierung-an-Strassen-Genehmigung-Sondernutzungserlaubnis-beantragen-service1078>